

Geschäftsübernahmevertrag

zwischen

Herrn Walter Muster, von Bodmigen, Schreinermeister, Bernstrasse 10,
3072 Ostermundigen,
Verkäufer.

und

Hagy Versuch, von Lenk, Holzhändler, Musterstrasse, 3665 Musterhausen,
Käufer.

I. Geschäftsübernahme

Der Verkäufer überträgt dem Käufer sämtliche Aktiven von CHF 98'491.70 und Passiven von CHF 18'495.35 der Einzelfirma Walter Muster Schreinerei, Ostermundigen, gemäss Bilanz vom 31. Dezember 2002. Die Bilanz wird zum Bestandteil dieses Vertrages erklärt und von den Parteien unterzeichnet. Der Verkäufer überträgt dem Käufer alle Rechte und Forderungen aus bestehenden Rechtsverhältnissen.

Der Käufer übernimmt die Schuldpflicht zur Verzinsung und Abzahlung für alle in der Bilanz enthaltenen Passiven, alle Bürgschafts- und Garantieverpflichtungen, künftige Haftpflichtansprüche und Pflichten aus bestehenden Verträgen.

II. Übernahmepreis

1. Der Übernahmepreis wird festgesetzt entsprechend dem Aktivenüberschuss auf CHF 79'996.35.
2. Dieser Übernahmepreis wird wie folgt getilgt:
 - a. Der Betrag von CHF 49'000.– wird mit Vertragsunterzeichnung bar ausgehändigt.
 - b. Der Betrag von CHF 30'996.35 wird dem Verkäuferin den Büchern des Käufers als Kontokorrentguthaben gutgeschrieben. Über die Verzinsung, Rückzahlung und Verfügbarkeit dieses Kontokorrentdarlehens wird zwischen dem Käufer und dem Verkäufer eine separate Vereinbarung getroffen.

III. Weitere Vertragsbestimmungen

1. Anzeigepflicht
Der Käufer verpflichtet sich, den Gläubigern (gemäss Liste im Anhang dieser Vereinbarung) die Übernahme von Aktiven und Passiven innert zwei Wochen ab Abschluss der Vereinbarung mitzuteilen.
2. Nutzen und Gefahr
Nutzen und Gefahr sind per 31. Dezember 20xx auf den Käufer übergegangen. Seit dem 1. Januar 20xx erfolgt die Geschäftsführung durch den Käufer auf eigene Rechnung. Dieser kennt und akzeptiert sämtliche seither eingetretenen Veränderungen von Aktiven und Passiven gegenüber der Übernahmebilanz. Auf eine marchzählige Abrechnung wird verzichtet.
3. Aufhebung der Gewährleistung
Die Parteien schliessen jegliche Rechts- und Sachgewährleistungspflicht des Verkäufers aus, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Der Verkäufer sichert keine